

# Festlegung zum Spielbetrieb Nachwuchs 2020/2021



Werte Jugendobleute,

hiermit legt der Jugendausschuss die wichtigsten Festlegungen und Hinweise zum Spielbetrieb für die Saison 2020/2021 fest. Diese sind durch die politischen Entscheidungen, die durch die Pandemie in Deutschland, getroffen wurden, bedingt. Diese Richtlinien gelten zusätzlich zu den bestehenden Ordnungen des LFV M-V.

## 1. Allgemeines

Für die Durchführung aller im KFV Mecklenburgische Seenplatte e.V. angesetzten Pflichtspiele im Nachwuchsbereich gelten folgende Festlegungen und Bestimmungen: Ordnungen, einschließlich Spiel- und Jugendordnung, Spielregeln Kleinfeldfußball des LFV Mecklenburg-Vorpommern e.V., Finanzordnung des LFV Mecklenburg-Vorpommern e.V. und Finanzordnung einschließlich Bußgeldkatalog des KFV Mecklenburgische Seenplatte e.V.

**Allein maßgeblich und bindend sind die aktuellen Ansetzungen im DFBnet/Fussball.de! Die Vereine sind verpflichtet, sich ständig über den aktuellen Stand der Ansetzungen im DFBnet zu informieren.**

## 2. Spielverlegungen

Spielverlegungen sind nach Beschlusslage des Jugendausschusses **online** begründet mit Zustimmung des Spielpartners grundsätzlich mindestens zwei Wochen vor dem Spieltag beim Staffelleiter zu beantragen. Spielverlegungsanträge erfolgen nur noch **online über das DFBnet** (Spielverlegung Online – mit Erforderlichkeit einer Vereinskennung im DFB.net).

## 3. Freundschaftsspiele und Turniere

Freundschaftsspiele und Turniere dürfen nicht an Pflichtspieltagen einschließlich Nachholespielterminen durchgeführt werden. Freundschaftsspiele und Turniere (einschließlich Hallenturniere) sind online zu beantragen und fristgerecht im DFBnet durch die gastgebenden Vereine einzupflegen. Bei Durchführung ist der elektronische Spielbericht zu nutzen. Zuwiderhandlungen werden konsequent bei Bekanntwerden mit einem Bußgeld belegt.

## 4. Spielberichtsbögen / Ergebnismeldungen

Es ist der elektronische Spielbericht zu nutzen. Sollte in Ausnahmefällen der technische Zugang nicht möglich sein, so ist in diesen Fällen ein Spielberichtsbogen handschriftlich auszufüllen und an den Staffelleiter binnen 24 Stunden zu übermitteln. In diesen Fällen sind auf einem Beiblatt alle Informationen zum Nachtrag in den elektronischen Spielberichtsbogen zu notieren (Torschützen und Auswechslungen mit Minutenangaben, Nachspielzeit, Mannschaftenverantwortliche/Trainer usw. unbedingt auf einem Beiblatt notieren). Die Spielberichte sind binnen zwei Stunden nach Spielende von beiden Trainern zu bestätigen. Bei Zuwiderhandlungen wird ein Bußgeld von 15,00 Euro auferlegt.

## **5. Sportplatz / Spielfläche**

Pflichtspiele sind auf dem angemeldeten Hauptplatz auszutragen. Als Spielplätze gelten Rasen- und Kunstrasenplätze. Für den regelgerechten Platzaufbau ist der Gastgeberverein zuständig, auch wenn dieser nicht Platzeigentümer ist.

## **6. Spielsperren nach Gelben Karten und Gelb/Roten Karten**

Sind in §32 und §33 der Rechts- und Verfahrensordnung des LFV M-V geregelt.

## **7. Feldverweise oder Vorkommnisse**

Sind in § 24 der Rechts- und Verfahrensordnung des LFV M-V und in § 17 der Jugendordnung des LFV M-V geregelt.

## **8. Spielkleidung**

Bei gleichfarbiger Spielkleidung wechselt die Gastmannschaft gem. Satzung und Ordnung des LFV Mecklenburg-Vorpommern e.V. das Trikot.

## **9. Finanzen**

Alle finanziellen Beträge sind termingerecht nur auf das Konto des Kreisfußballverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V. bei der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin – IBAN: DE75 1505 0200 3200 0196 61 - BIC: NOLADE21NBS einzuzahlen.

## **10. Aufstiegsregelung / Meisterschaftsregelung**

*Aufstiegsregelung B- bis F-Junioren:*

Der Kreismeister B- bis D-Junioren hat das Recht in die Landesliga aufzusteigen. Verzichtet der Kreismeister, so können die nächstplatzierten aufstiegsberechtigten und aufstiegsbekennenden Mannschaften entsprechend der Reihenfolge der Meisterschaft dieses Recht wahrnehmen. Ein **Aufstiegsverzicht** ist in allen Klassen und Staffeln von den Vereinen dem zuständigen Vorsitzenden des Jugendausschusses bis spätestens **15.05.** eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Bei den B- und C-Junioren wird auf Großfeld gespielt. Es gibt Mannschaften, die nach dem sogenannten „Norwegermodell“ an den Meisterschaften teilnehmen. Diese Mannschaften können **nicht** Kreismeister werden und sind **nicht** aufstiegsberechtigt.

Spiele gegen Mannschaften die das Norwegermodell spielen sind immer in einer Mannschaftsstärke von 1:8 auszutragen. Gespielt wird auf verkürztem Großfeld und den durch die Vereine angegebenen Torgrößen.

Mannschaften, die für das Norwegermodell gemeldet haben, aber an einem Wochenende doch die Möglichkeit haben 1:10 zu spielen, können dies mit der gegnerischen Mannschaft bis jeweils Mittwoch Abend 18:00 Uhr vor dem angesetzten Spiel absprechen und dann eine Meldung über das DFB-Postfach an den gegnerischen Verein, den zuständigen Staffelleiter und Eberhard Hoth als Schiedsrichterbmann senden. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, bei ausreichendem Personal, dennoch Großfeld zu spielen. Nach dieser Absprache wird dann das angesetzte Spiel dann auch auf regulärem Großfeld ausgetragen.

Bei den D-Junioren wird in einer einfachen Hinrunde gespielt. Nach dieser spielen die ersten drei Teams jeder Staffel und der beste Viertplatzierte in einer Play off Meisterschaftsrunde (Gold) den Kreismeister aus. Der zwei verbleibenden vierten Plätze und die Plätze fünf und sechs jeder Staffel sowie die beiden besten Siebtplatzierten bilden die Platzierungsrunde Silber und die verbleibende Siebtplatzierte sowie die Plätze acht bis zehn die Platzierungsrunde Bronze.

Die E-Junioren ermitteln ihren Kreismeister in einem Meisterschaftsturnier. Dieses wird mit den beiden Erstplatzierten jeder der vier Staffeln besetzt.

Die F-Junioren spielen in vier Staffeln. Die Spiele werden ohne Ergebnis im DFBnet eingepflegt. Die Eingabe erfolgt weiterhin über den elektronischen Spielberichtsbogen inklusive Wechsel usw.. Es wird kein Kreismeister ermittelt. Am Ende der Saison wird ein Abschlussturnier mit allen Mannschaften gespielt.

Für die F- und G-Junioren bietet der Jugendausschuss Termine für FUNinio-Turniere auf freiwilliger Basis an. Informationen werden über die Staffelleiter fristgerecht gestellt.

## **11. Regelungen für den Spielbetrieb**

B-Junioren spielen 1:10 bzw. 1:8

C-Junioren spielen 1:10 bzw. 1:8

D-Junioren spielen Kleinfeld 1:7

E- bis F-Junioren spielen verkürztes Kleinfeld 1:6

G-Junioren spielen verkürztes Kleinfeld 1:5

Für die B- und C-Junioren trifft der Jugendausschuss die Festlegung, dass das Wiedereinwechseln erlaubt ist. Ein ausgewechselter Spieler darf erneut eingewechselt werden, sofern die maximale Anzahl von vier Wechselvorgängen nicht überschritten wird.

### Mindestanzahl Spieler

B-Junioren 1:6 (Großfeld) bzw. 1:5 (verkürztes Großfeld)

C-Junioren 1:6 (Großfeld) bzw. 1:5 (verkürztes Großfeld)

D-Junioren 1:5

E-Junioren 1:4

F-Junioren 1:3

### Ballgrößen für den Spielbetrieb

B-Junioren Größe 5 Gewicht 410-450 g

C-Junioren Größe 5 Gewicht 410-450 g

D-Junioren Größe 5 Gewicht 350 g

E-Junioren Größe 5 Gewicht 290 g

F-Junioren Größe 4/5 Gewicht 290 g

G-Junioren Größe 4 Gewicht 290 g

## **12. Stichtage**

A-Junioren 01.01.2002 und jünger

B-Junioren 01.01.2004 und jünger

C-Junioren 01.01.2006 und jünger

D-Junioren 01.01.2008 und jünger

E-Junioren 01.01.2010 und jünger

F-Junioren 01.01.2012 und jünger

G-Junioren 01.01.2014 und jünger

Mädchen die auf Kreisebene bei den B- bis G-Junioren (Punkt-, Pokal- und Turnierspiele) in gemischten Mannschaften spielen, dürfen **ein** Jahr älter sein! Es gelten für Mädchen in diesem Fall dennoch die Regelungen für das Festspielen gemäß § 9 und § 14 der Jugendordnung des Landesfußballverbandes M-V.

Bei zweiten und weiteren Mannschaften in einer Altersklasse weist der Jugendausschuss noch einmal in aller Deutlichkeit auf die Beachtung der Jugendordnung des LFV M-V hin. Hierbei gilt besonderes Augenmerk den §§ 9 und 14 JO.

Entsprechend § 14 Ziffer 4 der Jugendordnung des LFV M-V muss ein Aufstiegsverzicht einer zweiten Mannschaft bis eine Woche vor Pflichtspielbeginn erklärt werden. Ansonsten darf die zweite Mannschaft nur mit dem jüngeren Jahrgang spielen. Gemäß § 9 Jugendordnung des LFV M-V dürfen Jugendliche in der nächst höheren Altersklasse eingesetzt werden. Diese Regelung findet auch für Spielgemeinschaften Anwendung. Damit darf ein Spieler einer unteren Altersklasse, auch wenn für diese kein Spielgemeinschaft besteht in der nächst höheren Altersklasse mit der Spielgemeinschaft eingesetzt werden.

**Hallenkreismeisterschaften im Futsal:**

Die Teilnahme der Mannschaften im Nachwuchsbereich erfolgt auf freiwilliger Basis. Mannschaften, die nach eingereichter Mannschaftsmeldung nicht teilnehmen, werden mit einem Bußgeld im Rahmen eines Sportgerichtsverfahrens belegt. Die Hallenkreismeisterschaften und Hallenlandesmeisterschaften werden im Futsal ausgetragen.

Der Jugendausschuss  
KFV Mecklenburgische Seenplatte e.V.